

A1

Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (beschlossen am: 21.10.2022)

Titel: **ANGENOMMEN: Antrag Richtlinienänderung
Kassenprüfer*innen**

Antragstext

- 1 §6 Jugendvollversammlung
- 2 (1) Die Jugendvollversammlung (JV) ist das höchste Organ der
Jugendorganisation.
- 3 (2) Die Jugendvollversammlung hat folgende Aufgaben. Sie
- 4 (a) legt die Grundzüge der Arbeit der JBN fest.
- 5 (b) beschließt Änderungen der Richtlinien der JBN.
- 6 (c) wählt den Landesvorstand der JBN gemäß §7 (2) ,§19 und §20 .
- 7 (d) wählt jährlich auf der Jugendvollversammlung im Frühjahr die Delegierten für
die Delegiertenversammlung des BUND Naturschutz in Bayern e.V. gemäß §19 und §20
.
- 8 (e) wählt die Delegierten für den Landesbeirat des BUND Naturschutz in Bayern
e.V. (gemäß §19 und §20 §19 (4)).
- 9 (f) wählt jährlich auf der Jugendvollversammlung im Frühjahr die Delegierten der
Bundesjugendversammlung (gemäß §19 und §20).

- 10 (g) wählt ein Mitglied der JBN in den Bundesjugendrat (§19 und §20).
- 11 (h) genehmigt den Haushaltsplan der JBN.
- 12 (i) entlastet den Landesvorstand für das jeweils vergangene Jahr.
- 13 (3) wählt jedes Haushaltsjahr auf der Jugendvollversammlung **im Herbst**
- 14 zwei Kassenprüfer*innen, die nicht dem Landesvorstand angehören dürfen
- 15 und jedes Jahr für die Jugendvollversammlung einen Prüfungsbericht
- 16 erstellen (gemäß §19 und §20).

Begründung

Derzeit findet die Kassenprüfung im Frühjahr im Folgejahr nach der Wahl statt. Dies hat zur Folge, dass die Gewählten fast ein ganzes Jahr nichts von ihrem Wahlamt hören. Außerdem ist eine Verpflichtung zur Teilnahme über sechs Monate im Voraus nicht zielführend. Eine Wahl im Herbst sorgt für einen geringeren Abstand.